

Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt

KINDERSPORT

Liebe Kinder, lieber Eltern,

wir freuen uns, dass wir unseren Kindersport weiterhin anbieten dürfen.

Da allerdings die Corona-Pandemie nach wie vor nicht überstanden ist, gelten weiterhin bestimmte Einschränkungen, Verhaltens- und Hygieneregeln.

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Leitlinien möglich.

Diese Leitlinien gelten für unsere Sportangebote für Kinder & Jugendliche im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt, in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt und im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt, sowie in den angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt.

Corona-Regeln kurz und knapp

Abstandspflicht

- Immer mind. 1,5 m, außer beim Sportbetrieb selbst

Maskenpflicht (ab 6 Jahre):

- Draußen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
 - Drinnen, außer beim Sportbetrieb selbst

2G+ Regelung:

- Doppelt geimpft + getestet
 - Genesen + getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
 - Genesen + doppelt
 - Doppelt geimpft + genesen
 - Geimpft, genesen, geimpft
- Kürzlich doppelt geimpft (max. 3 Monate)
 - Kürzlich genesen (max. 3 Monate)
- Genesen + kürzlich einmal geimpft (max. 3 Monate)
- Kinder unter 6 Jahren sind von der 2G+ Regelung befreit!

(Der Nachweis für Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das schulische Testheft.

Bei Kindern unter 6 Jahren und bei Kindern, die noch nicht eingeschult sind,
ist kein Nachweis notwendig.)

Wer sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!

Sollten Sie oder Ihr Kind Symptome einer Atemwegsinfektion, Fieber, Husten, Schnupfen oder einer Erkältung haben, bitten wir vom Besuch unserer Sportstätte abzusehen.

Bitte bedenken Sie, dass auch wenn alle Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden, eine Ansteckung mit dem Coronavirus nicht ausgeschlossen werden kann. Die Risikoabwägung obliegt jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmerin persönlich bzw. den Erziehungsberechtigten. Vor allem Risikogruppen auf Grund von Vorerkrankung bitten wir den Besuch unserer Sportstätten, vorher zu überdenken.

Jeder ist für den Selbst- und Fremdschutz eigenverantwortlich!

Abstand halten!

Der einzuhaltende Mindestabstand zu Personen aus anderen Haushalten beträgt überall mindestens 1,5 m. Körperkontakt ist zu vermeiden. Beachten Sie bitte die Markierungen und Beschilderungen für Ein- und Ausgänge. Zu beachten und einzuhalten sind auch alle weiteren Markierungen und Hinweise, die auf einen notwendigen und reibungslosen Ablauf hinweisen.

Maskenpflicht

Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist beim Betreten, beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Sportzentren, sowie auf dem Vereinsgelände für Personen ab 6 Jahren verpflichtend. Nur beim Sportbetrieb selbst muss keine Nasen-Mund-Bedeckung getragen werden.

Umkleidekabinen und Duschen

Die Dusch- und Umkleideeinrichtungen stehen zwar zur Verfügung, der Mindestabstand von 1,5 m sowie die Hust- und Niesetikette sind aber einzuhalten. Aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung ergibt sich automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten.

Bitte bringen Sie Ihr Kind bereits in Sportkleidung und geben Sie ggf. ein eigenes Handtuch und ein Getränk (nicht in Glasflaschen!) mit. Denken Sie bitte auch daran, saubere Hallenschuhe mitzubringen. Die Toiletten dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m aufgesucht werden. Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung ist zu tragen.

Händedesinfektion!

Handdesinfektionsspender stehen an verschiedenen Stellen der Sportzentren zur Verfügung. Bitte desinfizieren oder waschen Sie Ihre Hände, bevor Sie zum Sport gehen.

Mitgliedsausweis bereithalten – Teilnehmerlisten

Für die Teilnahme am Sportbetrieb ist das Mitführen und Vorzeigen des Mitgliedsausweises notwendig. In den Kindersportangeboten werden Teilnehmerlisten geführt. Mit dem Besuch und der Teilnahme Ihres Kindes am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die unter anderem zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Die Bestimmungen der Artikel 13 (Informationspflicht), 15 (Auskunftsrecht), 18 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) und 20 (Recht auf Datenübertragbarkeit) DS-GVO finden keine Anwendung. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme.

Vorgaben für den Sportbetrieb

Die Teilnahmebeschränkungen für den Sport wurden durch die Hessische Landesregierung aufgehoben, somit ist Amateur- und Freizeitsport vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.

Dennoch werden die Teilnehmerzahlen, sowie das Infektionsgeschehen in Frankfurt weiterhin kritisch verfolgt, um ggf. auch kurzfristig regulierend eingreifen zu können.

Hinweise zur 2G+ Regelung

Impfnachweis:

Doppelt geimpft: ab dem 15. Tag nach der Zweitimpfung.

Kürzlich doppelt geimpft: ab dem 15. Tag bis 3 Monate nach der Zweitimpfung.

Dreifach geimpft (geboostert): ab dem Tag der Drittimpfung.

Genesenen Nachweis:

Sie gelten als genesen, wenn Sie mittels PCR-Test positiv getestet wurden und die Testdurchführung mindestens 28 Tage, aber nicht mehr als 3 Monate, zurückliegt.

Testnachweis: Sie können einen Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests (höchstens 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden alt) erbringen. Die Durchführung eines selbstmitgebrachten Schnelltests vor Ort ist nur im SPORTPUNKT der FTG Frankfurt möglich. Melden Sie sich dafür bitte am Empfang an und planen Sie entsprechend viel Zeit für die Durchführung und das Warten auf das Testergebnis ein.

Im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt, sowie in den angemieteten, kommunalen Sportstätten der Stadt Frankfurt, besteht diese Möglichkeit nicht.

Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest erforderlich) gibt es Ausnahmeregelungen. Zur Absprache des weiteren Vorgehens bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme per E-Mail an: info@ftg-frankfurt.de

Kinder unter 6 Jahren sind von der 2G+ Regelung befreit!

Der Nachweis für Schülerinnen und Schüler erfolgt durch das schulische Testheft. Bei Kindern unter 6 Jahren und bei Kindern, die noch nicht eingeschult sind, ist kein Nachweis notwendig.

Pünktliches Erscheinen und zügiges Verlassen!

Der Zutritt zur Sportstätte muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Bringen Sie daher Ihr Kind bitte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn in das Sportzentrum der FTG Frankfurt und beachten Sie die ausgeschilderten Wegführungen und die damit verbundene „Einbahnstraßenregelung“ an den Ein- und Ausgängen. Bitte verlassen Sie das Vereinsgelände möglichst zügig auf dem dafür vorgesehenen Weg. Nach Beendigung des Trainings können Sie Ihr Kind auf dem Parkplatz in Empfang nehmen.

Im Falle einer Infektion

Sollte Ihr Kind positiv auf das Coronavirus getestet worden sein und innerhalb der 7 Tage vor dem Test an einem Sportangebot von uns teilgenommen haben, möchten wir Sie bitten, diesen Besuch unbedingt beim Gesundheitsamt anzugeben und auch uns zu informieren

(Tel.: 069 970803-0 bzw. E-Mail: info@ftg-frankfurt.de).

Alle Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.

Allgemeines und Rücksichtnahme!

Generell gelten die allgemeinen Hygieneschutzmaßnahmen des RKI. Den Anweisungen des Personals und der Übungsleiter ist Folge zu leisten! Ein Verstoß gegen das Schutz- und Hygienekonzept der FTG Frankfurt löst automatisch den Ausschluss vom Sportangebot aus.

Nur gemeinsam und wenn sich alle an die Vorgaben halten, können wir das Risiko einer Ansteckung minimieren und so zur Eindämmung des Coronavirus beitragen.

Frankfurt am Main, Januar 2022 (Version 18)

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer

